

## Vermerk des Generalsekretariats über die Ergebnisse der Sitzung der Antici-Gruppe über Untersuchung der Arbeitsgruppen im JI-Bereich (21. Januar 2002)

**Legende:** In einem Vermerk vom 21. Januar 2002 gibt das Generalsekretariat des Rates die Schlussfolgerungen der Sitzung der Antici-Gruppe vom 19. Dezember 2001 zur Neuorganisation der Arbeitsgruppen im Bereich Justiz und Inneres (JI) wieder.

**Quelle:** Vermerk des Generalsekretariats für den AStV. Betr.: Arbeitsmethoden des Rates (JI-Bereich) - Untersuchung der Arbeitsgruppen im JI-Bereich. Ergebnisse der Sitzung der Antici-Gruppe., 5502/02 LIMITE JAI 7. Brüssel: Rat der Europäischen Union, 21.01.2002. 5 S. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/02/st05/05502d2.pdf>.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/vermerk\\_des\\_generalsekretariats\\_uber\\_die\\_ergebnisse\\_der\\_sitzung\\_der\\_antici\\_gruppe\\_uber\\_untersuchung\\_der\\_arbeitsgruppen\\_im\\_ji\\_bereich\\_21\\_januar\\_2002-de-13f7b180-bc46-4f3b-80de-58bef05ffb4b.html](http://www.cvce.eu/obj/vermerk_des_generalsekretariats_uber_die_ergebnisse_der_sitzung_der_antici_gruppe_uber_untersuchung_der_arbeitsgruppen_im_ji_bereich_21_januar_2002-de-13f7b180-bc46-4f3b-80de-58bef05ffb4b.html)

**Publication date:** 20/08/2015

## VERMERK des Generalsekretariats für den AStV (21. Januar 2002) über die Arbeitsmethoden des Rates (JI-Bereich) Untersuchung der Arbeitsgruppen im JI-Bereich. Ergebnisse der Sitzung der Antici-Gruppe

### 1. Vorbemerkungen:

1.1. Die Antici-Gruppe ist gemäß dem Auftrag, den ihr der AStV auf seiner Tagung vom 19. Dezember 2001 erteilt hat, am Montag, den 14. Januar 2002 zusammengetreten, um den Bericht des Generalsekretariats des Rates über die Neuorganisation der Arbeitsgruppen im Bereich Justiz und Inneres (Dok. 15515/01 JAI 184) zu prüfen.

1.2. In dem vorliegenden Dokument werden die Schlussfolgerungen der Antici-Gruppe in der Reihenfolge, in der die einzelnen Punkte in der Aufzeichnung des Generalsekretariats des Rates aufgeführt wurden, wiedergegeben. Die schwedische Delegation hat wie bereits im AStV den Standpunkt vertreten, dass die Arbeitsgruppen viel radikaler umstrukturiert werden müssten und nur noch 8 Gruppen/Ausschüsse beibehalten werden sollten. Ein Vermerk, in der ihre Vorschläge erläutert werden, wird rechtzeitig zur Verfügung stehen, damit der AStV auf seiner Tagung am 23./24. Januar 2002 darüber beraten kann.

1.3. Die Mehrheit der Delegationen ist sich zwar darin einig, dass die Arbeitsgruppen neu organisiert werden müssen, die Antici-Gruppe ist sich aber auch dessen bewusst, dass noch weiter über die Arbeitsmethoden insbesondere im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit nachgedacht werden muss. Da diese auf operativer Ebene verbessert werden muss, ist zwangsläufig eine andere Gestaltung der Arbeiten und der Arbeitsmethoden als im Rechtsetzungsbereich anzustreben (projektbezogener Ansatz).

1.4. Die Gruppe ist übereingekommen, dem AStV vorzuschlagen, die Beschlüsse zur Neuorganisation der Arbeitsgruppen erst zum 1. Januar 2003 umzusetzen. Der Vorsitz hat jedoch den nachfolgenden dänischen Vorsitz aufgefordert, angesichts des Umfangs der Neustrukturierung, die schließlich beschlossen wird, zu prüfen, ob die Umsetzung bereits auf den 1. Juli 2002 vorgezogen werden kann.

### 2. Asyl und Einwanderung:

2.1. **Der Strategische Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA)** wurde für eine Übergangszeit von fünf Jahren (d.h. bis zum 1. Mai 2004) eingesetzt, und sein Mandat sieht nicht ausdrücklich vor, dass ihm unbedingt alle Fragen vorgelegt werden müssen, die dem Rat im Bereich Asyl und Einwanderung unterbreitet werden (siehe Dok. 6166/2/99 CKE 12 REV 2); daher hielt es die Mehrheit der Delegationen angesichts der anstehenden Arbeit für besser, den SAEGA beizubehalten. Der Vorsitz beabsichtigt, in dem Bericht über die Beratungen des AStV daraufhinzuweisen, dass es Sache des jeweiligen Vorsitzes ist, je nach Notwendigkeit zu entscheiden, welche Dossiers dem SAEGA vorgelegt werden müssen, bevor sie auf die Tagesordnung des AStV/Rates gesetzt werden.

2.2. Die Antici-Gruppe ist der Auffassung, dass das **CIREA** aufgelöst werden kann und dass seine Aufgaben von der Kommission übernommen werden können.

### 3. Zusammenarbeit im zivilrechtlichen Bereich:

Die Antici-Gruppe bestätigt, dass die 1999 vorgenommene Rationalisierung zufrieden stellend ist.

### 4. Zusammenarbeit im strafrechtlichen Bereich:

Die Antici-Gruppe bestätigt, dass die beiden Gruppen ("**Materielles Strafrecht**" und "**Rechtshilfe in Strafsachen**") beibehalten werden sollten.

### 5. Polizeiliche Zusammenarbeit und Zusammenarbeit im Zollwesen:

5.1. Die Mehrheit stimmt dem Vorschlag des Generalsekretariats des Rates zu, die Gruppen **"Polizeiliche Zusammenarbeit"** und **"Zusammenarbeit im Zollwesen"** beizubehalten.

Eine Delegation schlug allerdings vor, die beiden Gruppen und die Gruppe "Europol" zusammenzulegen und eine einzige Gruppe zu schaffen (Operative Gruppe "Strafverfolgung"). Der Vorsitz schlug vor, diesen Punkt auf der Grundlage des unter Nummer 1.2. bereits erwähnten schwedischen Vermerks zu prüfen.

5.2. Die Mehrheit ist damit einverstanden, dass die Gruppe **"Drogenhandel"** aufgelöst wird und dass ihre Arbeit je nach Thema von den Gruppen "Polizeiliche Zusammenarbeit" und "Materielles Strafrecht" sowie von der Multidisziplinären Gruppe "Organisierte Kriminalität" übernommen wird.

5.3. Die Mehrheit akzeptiert, dass die Gruppe "Europol" vorläufig beibehalten wird und erst aufgelöst werden soll, wenn die Änderung des Europol-Übereinkommens erfolgt ist.

5.4. Die Gruppen "Terrorismus" der zweiten und der dritten Säule bleiben getrennt. Ihre jeweiligen Zuständigkeiten und die Modalitäten für ihre Zusammenarbeit sind noch zu bestimmen.

## 6. Gruppen im Zusammenhang mit dem Betrieb des SIS:

Die Mehrheit ist der Auffassung, dass die **Gruppe "SIS"** beim gegenwärtigen Stand der Arbeiten an SIS II beibehalten werden sollte. Die Gruppe ersuchte das Generalsekretariat zu prüfen, ob eine Zusammenlegung dieser Gruppe mit der Gruppe **"SIRENE"** sinnvoll wäre. In der Anlage ist ein kurzer Vermerk zu diesem Thema enthalten, in dem der Schluss gezogen wird, dass eine Zusammenlegung dieser Gruppen wünschenswert ist.

## 7. Sonstige Gruppen:

7.1. Die Gruppe **"Schengen-Besitzstand"** wird beibehalten und nur bei Bedarf einberufen.

7.2. Eine geringe Mehrheit spricht sich für eine Zusammenlegung der Gruppen **"Schengen-Bewertung"** und **"Gemeinsame Bewertung"** aus. Eine Delegation schlägt vor, diese aus der Zusammenlegung entstehende Gruppe auch mit der Durchführung der Begutachtungen gemäß der Gemeinsamen Maßnahme vom 5. Dezember 1997 betreffend die Schaffung eines Mechanismus für die Begutachtung der einzelstaatlichen Anwendung und Umsetzung der zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu beauftragen und eine einzige Gruppe einzusetzen, die für die Begutachtungen im JI-Bereich zuständig ist. Ein anderer Vorschlag zielt auf die Zusammenlegung der beiden Gruppen nach Abschluss der Beitrittsverhandlungen ab. Der Vorsitz bemerkte abschließend, dass diese Frage vom AStV noch eingehender zu prüfen ist.

7.3. Die Gruppe ist sich darin einig, dass die Gruppe **"Datenschutz"** aufgelöst werden soll.

7.4. Die Mehrheit vertritt die Auffassung, dass die **Multidisziplinäre Gruppe "Organisierte Kriminalität"** beibehalten werden muss und dass hingegen die Gruppe **"Kontakt- und Unterstützungsnetz"** aufgelöst werden kann.

7.5. Die Gruppe ist der Ansicht, dass die Gruppe **"Europäisches Justizielles Netz"** und die **Hochrangige Gruppe "Asyl und Einwanderung"** beizubehalten sind.

7.6. Fünf Delegationen sprachen sich für die Einsetzung einer horizontalen Gruppe **"Geldwäsche"** aus. Der Vorsitz bemerkte, dass diese Frage vom AStV eingehender geprüft werde.

## Anlage

### Gruppen im Zusammenhang mit dem Betrieb des SIS (Schengener Informationssystem)

Drei Gruppen befassen sich mit den Fragen des SIS ("SIS-TECH", "SIRENE", "SIS"). Während sich die

Gruppe "SIS-TECH" den technischen Aspekten des SIS widmet, bearbeitet die Gruppe "SIRENE" die Dossiers aus der Sicht der Polizei und vertritt somit die Anwender des SIS. Die Gruppe "SIS" spielt die Rolle der "Lenkungsgruppe", da sie die Dossiers der Gruppen "SIS-TECH" und "SIRENE" vor ihrer Übermittlung an den Ausschuss "Artikel 36" prüft.

Um die Arbeitsmethoden zu verbessern und zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, die Gruppen "SIS" und "SIRENE" zusammenzulegen. Ein Dossier könnte dann von einer einzigen Gruppe aus polizeilicher, rechtlicher, finanzieller/haushaltspolitischer und organisatorischer Sicht geprüft werden, und die Gruppe "SIS" müsste nicht mehr auf eine Stellungnahme der Gruppe "SIRENE" warten; die Bearbeitung eines Dossiers kann nämlich unter anderem aufgrund der Planung der Sitzungen um Wochen oder sogar Monate verzögert werden.

Durch eine Zusammenlegung dieser beiden Gruppen wird außerdem vermieden, dass der Ausschuss "Artikel 36" die "technischen" Dossiers des SIS im Detail prüfen muss; er kann vielmehr seine Rolle und seine Beraterfunktion bei Dossiers mit politischer Tragweite beibehalten.

Dieser Vorschlag berührt keineswegs die halbjährliche informelle Sitzung der SIRENE-Leiter, die im SIRENE-Handbuch vorgesehen ist und in der operative Probleme bezüglich der SIRENE-Büros geprüft werden.